

# Mostafa J. – die Chronik eines Staatsversagens



Ist Mostafa J. (Foto) ein afghanisch-bayerischer Anis Amri? Die Parallelen zum Fall des „Weihnachtsmarkt-Mörders 2016“ hinsichtlich des nächsten Staatsversagens auf allen Ebenen sind frappierend: Genau so wie in den beiden Failed States Nordrhein-Westfalen und Berlin gelang es den Behörden in Bayern einmal mehr nicht, die Bevölkerung vor einem seit neun Jahren (!) bekanntermaßen zu allem bereiten multikriminellen Schwerverbrecher zu schützen.

Im Mittelpunkt der Ermittlungen steht Bayerns Innenminister Joachim Hermann, CSU. Nach seinem persönlichen Dafürhalten hätte man den 41-jährigen afghanisch-stämmigen Täter bereits früher abschieben sollen, was bedauerlicherweise nicht passierte. Einmal mehr Lippenbekenntnisse, Schuldzuweisungen, Worthülsen und larmoyante Bedauerlichkeiten seitens der verantwortlichen Behörden. Es zeigt sich nun in erschreckender Klarheit, dass die schwarz-rot-grünen Altparteien und der Täterschutz-trunkene Justizapparat zunehmend Teil des Problems und nicht der Lösung sind, nämlich die Sicherheit für Familien in Deutschland zu gewährleisten – wofür sie von Steuergeldern hinreichend bezahlt werden. Dr. Bärbel Koffer (SPD-Bayern), Beauftragte für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung (!), sprach sich genau einen Tag vor dem Mord von Arnschwang vehement dafür aus, insbesondere verurteilte Straftäter und Gefährder derzeit NICHT nach Afghanistan abzuschicken (welt.de)

## Die erschreckende Chronik im Fall des „Neu-Christen“ Mostafa J.:

- 2005: Mostafa J. reist aus Afghanistan ein.
- 12. Mai 2005: Hochzeit mit einer Afghanin (mittlerweile geschieden).
- 6. Juni 2006: Aufenthaltserlaubnis.
- 13. März 2009: Geburt einer Tochter. Zwölf Tage später wird J. verhaftet, da er am 11. Dezember 2008 nach einem Familienstreit seine Münchener Wohnung in einem Wohnblock mit 64 Parteien (!) angezündet hat und versuchte, die Tat seinem Cousin in die fußfesselfreien Schuhe zu schieben.
- 29. Oktober 2009: Das Landgericht München verurteilt J. wegen schwerer Brandstiftung zu fünf Jahren und zehn Monaten Haft.
- 13. Juli 2011: Während der Haft weist die Stadt München J. aus. Er soll aus der Haft abgeschoben werden, wogegen er klagt. (Pro-Asyl: „Der Einzelfall zählt !“)
- 24. Januar 2012: Mostafa J. stellt einen Asylantrag, der ein halbes Jahr später abgelehnt wird, wogegen er „klagt“.
- 5. Dezember 2012: Der einsitzende Afghane verliert die Klage gegen seine Ausweisung, weil die gerichtliche Entscheidung zu seinem Asylantrag aufgrund von Justizüberlastung noch aussteht, kann er nicht abgeschoben werden.
- 2014: J. erwirkt vor dem Münchener Verwaltungsgericht ein Abschiebeverbot. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (60, CSU): „Er hat in seinem Antrag geltend gemacht, dass er zum Christentum übergetreten sei.“ Als Christ, so das Gericht, drohe ihm in Afghanistan der Tod. Herrmann: „Diese Entscheidung war für die Behörden bindend.“
- 2015 und 2016: Mostafa J. stellt laut Regierungsbezirk Anträge auf Unterbringung in einer anderen Stadt. Behörden boten ihm eine Unterkunft in Bad Kötzing an.

Dies lehnte Mostafa J. ab.

- 4. Juni 2017: Der nun vom christlichen Glauben durchgeistigte und mit Fußfessel versehene Mit-Konvertit Mostafa ermordet im Fastenmonat einen 5-jährigen Jungen und verletzt dessen Mutter schwerstens. Nach den ersten Angaben der Mutter habe sich der Afghane durch die spielenden Kinder in seiner (fastenzeitlichen?) Ruhe gestört gefühlt. Deshalb habe er in Arnschwang zunächst die Mutter und dann den Buben angegriffen.

Ein finaler Rettungsschuss der Polizei beendete wie im Fall Amri den sog. Nothilfeexzess. Amris Leiche liegt seit fünf Monaten in Mailand immer noch „auf Eis“ – sowie der gesamt Fall Amri (Anm. der Autors) und kostet den italienischen Steuerzahler bereits jetzt über 10.000 € inkl. anstehender Überführungskosten! In Konsequenz letztendlich den deutschen Steuerzahler.

Ein unbegreiflicher, nicht vorherzusehender „Zwischenfall“? Nein: Der Bäcker backt, der Dachdecker deckt das Dach, der Schwerverbrecher begeht schwere Verbrechen.

Der Prophet prophezeit ... – leider wird in der schwarz-rot-grünen Republik oft dem/den falschen Propheten gehuldigt.

Conclusio: Die Fahne Afghanistans ist SCHWARZ-ROT-GRÜN. Wobei rot für „Blut“ steht und grün ähnlich wie in Deutschland für den Islam. Schwarz steht für die „dunkle Vergangenheit“ (flaggenlexikon.de).

Dazu die BILD-Zeitung heute: „Wer zu uns kommt und kriminell wird, muss gehen!“. Rein theoretisch betrachtet. (JD)